

# Regelungen zur Handynutzung am Roman – Herzog – Gymnasium Schmölln

Die Thüringer Schulordnung bietet die rechtliche Grundlage für eine schulinterne Handynutzungsregelung. Dort ist festgelegt, dass die Schüler alles zu unterlassen haben, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der Schule stören könnte. Deshalb sind an den Schulen eingeschaltete Mobiltelefone im Unterricht in der Regel verboten. Auch die Wegnahme von Gegenständen und somit auch des Handys ist erlaubt. Wann das Handy zurückgegeben wird, darf laut Schulgesetz der Schulleiter entscheiden. Die Handynutzung im Unterricht wird durch die jeweiligen Hausordnungen der Schulen geregelt. Die Schulleitungen legen selbst fest, wie der Umgang mit Smartphones geregelt wird.

**Wichtig: Die Aufsichtspflicht der Schule rechtfertigt eine Beschränkung der eigentumsbedingten Nutzungsrechte.**

## **Allgemeine Regelungen zur Nutzung mobiler Endgeräte**

1. Während des Unterrichts sind grundsätzlich alle mobilen Endgeräte auszuschalten, es sei denn, die Lehrkraft gibt die ausdrückliche Erlaubnis, ein Gerät für den Unterricht einzusetzen.
2. Wird ein mobiles Endgerät ohne Erlaubnis während des Unterrichts benutzt, ist es sofort auszuschalten und auf dem Lehrerpult oder einer anderen für alle gut sichtbaren Stelle bis zum Ende der Stunde abzulegen. Ein solcher Vorfall wird im Klassenbuch/Kursheft festgehalten.
3. Bei unerlaubtem Gebrauch während des Unterrichts kann der Schülerin / dem Schüler eine pädagogische Maßnahme (nach Paragraph 51 des Thüringer Schulgesetzes) angeordnet werden.
4. Handys etc. sind Privatgeräte und als solche nicht in der Schule aufzuladen.

## **Regelung im Unterricht**

1. Die Lehrkraft regelt in ihrem Unterricht eigenverantwortlich einen möglichen Einsatz zu Lehrzwecken von mobilen Endgeräten.
2. Die Lehrkraft ist dabei verpflichtet sicherzustellen, dass durch die Erlaubnis einer Nutzung von Handys etc. keine Schüler benachteiligt werden.
3. Das Fotografieren von Tafelbildern ist nur in der Sekundarstufe II und nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

## **Regelungen während der Pausen und in Freistunden:**

1. Für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I besteht ein grundsätzliches Nutzungsverbot für mobile Endgeräte im gesamten Schulgelände.
2. Das Benutzen von Handys ist in Pausen und Freistunden grundsätzlich nur den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II erlaubt.
3. Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen sind im gesamten Schulgelände verboten.
4. Bei der Wiedergabe von Musik, Videos oder sonstigen Medien müssen Kopfhörer verwendet werden, damit keine anderen Personen belästigt oder gestört werden.
5. Bei schwerwiegenden Verstößen (beispielsweise das Fotografieren einer Person ohne deren Einwilligung) kann ein Gerät konfisziert und im Sekretariat eingeschlossen werden. Strafrechtlich relevante Inhalte werden zur Anzeige gebracht